

Schriften zum Völkerrecht

Band 92

**Menschenrechte
als Elemente der dritten
AKP-EWG-Konvention von Lomé**

**Sanktionsinstrument oder Zielvorgabe einer
Entwicklungszusammenarbeit im Dienste des Menschen?**

Von

Gabriele Oestreich



Duncker & Humblot · Berlin

GABRIELE OESTREICH

**Menschenrechte als Elemente der
dritten AKP-EWG-Konvention von Lomé**

Schriften zum Völkerrecht

Band 92

**Menschenrechte
als Elemente der dritten
AKP-EWG-Konvention von Lomé**

**Sanktionsinstrument oder Zielvorgabe einer
Entwicklungszusammenarbeit im Dienste des Menschen?**

Von
Dr. Gabriele Oestreich



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Oestreich, Gabriele:

Menschenrechte als Elemente der dritten AKP-EWG-Konvention von Lomé: Sanktionsinstrument oder Zielvorgabe einer Entwicklungszusammenarbeit im Dienste des Menschen? / von Gabriele Oestreich. — Berlin: Duncker u. Humblot, 1990

(Schriften zum Völkerrecht; Bd. 92)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1989

ISBN 3-428-06899-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin 49

Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 3-428-06899-8

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Wintersemester 1988/89 als Dissertation angenommen worden. Literatur und Rechtsprechung sind bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

Das eingehende Studium und die Analyse des Verhandlungsverlaufs zum Abschluß der Lomé-Verträge sowie ihres wirtschaftlichen, politischen und strategischen Interessenhintergrundes haben ebenso wie die Beschäftigung mit der Frage des Menschenrechtsverständnisses der Entwicklungsländer weit mehr Zeit in Anspruch genommen als dies zunächst geplant und vorauszusehen war. Ein insgesamt sechsmonatiger Forschungsaufenthalt in drei afrikanischen Staaten (Kenia, Tansania, Senegal), welcher mir durch ein Stipendium der Friedrich-Naumann-Stiftung ermöglicht wurde, schien mir für die ernsthafte Durchdringung der angesprochenen Probleme ebenso notwendig wie ein Praktikum bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, welches mir erlaubte, den Fortgang der Verhandlungen zum Abschluß der dritten Konvention von Lomé aus unmittelbarer Nähe zu verfolgen. Beides hat die Abfassung der Dissertation nicht unerheblich verzögert. So ist zu erklären, daß diese Arbeit erst zu einer Zeit erscheint, da das Nachfolgeabkommen zu Lomé III bereits abgeschlossen ist.

Die Dissertation hat dadurch jedoch in keiner Weise an Aktualität verloren. Die vierte AKP-EWG-Konvention wird zwar eine weitere Verstärkung des menschenrechtlichen Elements, aber keine grundsätzliche Neuorientierung in der Verbindung zwischen Entwicklungskooperation und humanitären Zielen beinhalten. Die von mir in dieser Untersuchung vorgelegten Hintergrundinformationen und die getroffenen Schlußfolgerungen behalten damit nach wie vor Gültigkeit und können zur Einschätzung des Nachfolgeabkommens unmittelbar herangezogen werden.

Es bleibt mir, an dieser Stelle meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Bruno Simma, Dank zu sagen. Ohne seine Ermunterung und Unterstützung hätte ich nicht den Mut gefaßt, dieses Vorhaben zu beginnen. Besonderen Anteil an dem erfolgreichen Abschluß der Arbeit hat auch Herr Professor Brun-Otto Bryde, für den ich während der Zeit, in welcher die Dissertation vom gedanklichen Konzept zur schriftlichen Form reiste, als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig war. Er hat es in vielerlei Hinsicht verstanden, diesen mühsamen Prozeß zu erleichtern und zu fördern. Frau Referendarin Dagmar Froelich danke ich für die vielen Stunden der eifigen Mithilfe, die notwendig waren,

um dem Inhalt eine angemessene äußere Gestalt zu verleihen. Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat sich ebenso wie die Kommission der Europäischen Gemeinschaften an der Finanzierung der Drucklegung beteiligt. Auch diesen Institutionen gebührt mein Dank.

Schließlich ist der Abschluß der Dissertation für mich Anlaß, die vergangenen Jahre Revue passieren zu lassen und damit zahlreiche Erfahrungen, Erkenntnisse, Erlebnisse, wissenschaftliche und freundschaftliche Kontakte und Begegnungen, die eng mit der Arbeit an dieser Veröffentlichung verbunden sind, durch die ich immer wieder motiviert und bestärkt wurde, mit meiner Forschung fortzufahren, und die mich nicht nur wissenschaftlich, sondern auch ganz persönlich bereichert und geprägt haben. Die Erinnerung an diese Zeit erfüllt mich mit viel Freude und Dankbarkeit. In diese Gedanken aufgenommen sind auch meine Freunde, deren Gegenwart und psychischer Beistand letztlich sicher ausschlaggebend waren, daß ich immer wieder die Kraft gefunden habe, Schwierigkeiten zu überwinden und meinen Weg weiter zu gehen.

München, im November 1989

Gabriele Oestreich

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	21
I. Menschenrechte als neuer Bestandteil der AKP-EWG-Zusammenarbeit	21
II. Ziel meiner Arbeit	24
B. Die Diskussionen um die Integration einer menschenrechtlichen Verbürgung in die zweite Konvention von Lomé	27
I. Ausgangspunkt der Debatten	27
1. Die Internationalisierung der Menschenrechte	27
2. Die "Menschenrechtspolitik" Präsident Carters	29
a) Aktivitäten des amerikanischen Kongresses in der Ära vor Präsident Carter	30
b) Verstärkte Menschenrechtsinitiativen der Exekutive unter Präsident Jimmy Carter	32
c) Druck der Carter-Politik auf die EG	33
3. Die Relevanz der Menschenrechte für die Politik der Europäischen Gemeinschaften	34
a) Notwendigkeit einer Verankerung der Grundrechte im Recht der Europäischen Gemeinschaften	34
b) Die Rechtsprechung des EuGH	36
c) Die Haltung der Mitgliedstaaten und der übrigen Gemeinschaftsorgane	37
d) Bestrebungen zur Kodifizierung der Menschenrechte auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft	38
e) Grundrechte als Leitprinzipien der Außenpolitik	39
aa) Einzelne Fälle der praktischen Anwendung menschenrechtlicher Prinzipien vor dem Beginn der Lomé II-Verhandlungen	40
bb) Konsequenzen für die Neuverhandlung der Lomé-Konvention	42
4. Die Geschehnisse in Uganda	43
5. Die Antwort der Gemeinschaft	45
II. Institutioneller Rahmen und Struktur des Verhandlungsprozesses zum Abschluß der Lomé-Verträge	48
1. Die Vertragsabschlußkompetenz der Gemeinschaftschaft - das Lomé-Abkommen als gemischter Vertrag	48
2. Der formale Ablauf der Verhandlungen	51
a) Die interne Festlegung der Verhandlungsposition	52
b) Die eigentlichen Vertragsverhandlungen	53
c) Das Abschlußverfahren	56
d) Die Rolle des Europäischen Parlaments	56
3. Die Organe des Lomé-Abkommens	57

III. Die Haltung der AKP-Staaten zur Einbeziehung der Menschenrechte in den Lomé II-Vertrag - dargestellt anhand der Diskussionen der Parlamentarischen Versammlung und des Paritätischen Ausschusses	58
1. Generelle Kritik	58
2. Doch ein Weg zur Einigung? - Die Maseru-Deklaration vom 1. Dezember 1977 (Gegenforderungen der AKP-Staaten)	59
3. Die weitere Entwicklung: Abwehr und Gegenanklagen	61
4. Fazit und weitere Vorgehensweise	64
IV. Die Vorschläge der EG-Kommission	66
1. Beweggründe	67
2. Memorandum und Entwurf eines Verhandlungsmandats	68
3. Weitere Stellungnahmen der Kommission	69
4. Fazit	70
V. Die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und seiner Fraktionen	71
1. Beweggründe	71
2. Das Spektrum der Positionen im Europäischen Parlament	72
3. Fazit	76
VI. Die Suche der im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften vereinigten Mitgliedstaaten nach einer gemeinsamen Position zur Frage der Menschenrechte im neuen Abkommen - langwierige Diskussionen und keine Einigung	79
1. Die weitreichenden Divergenzen der EG-Mitgliedstaaten zur Verankerung der Menschenrechte in der neuen Lomé-Konvention	80
2. Fazit	82
VII. Die Behandlung der Menschenrechtsfrage innerhalb der eigentlichen Vertragsverhandlungen	83
1. Die Eröffnung der formellen Gespräche am 24. Juli 1978	83
2. Der Verlauf der Gespräche	84
VIII. Das Verhandlungsergebnis	86
1. Erklärungen der Ratspräsidenten bei der feierlichen Unterzeichnung des Abkommens	86
2. Protokollerklärung	87
3. Einseitiger interner Beschuß des EG-Ministerrats vom 20. November 1979	88
4. Entschließung des Europäischen Parlaments zur Unterzeichnung von Lomé II	89
IX. Zusammenfassung und Würdigung der Diskussionen um den Abschluß der Lomé II-Konvention	90
1. Ausgangsbasis der Diskussionen: Handlungszwang ohne Handlungsmotivation - die EG im Spannungsfeld zwischen Imagepflege und Realpolitik	90
2. Determinanten innerhalb der Verhandlungen: Menschenrechte als Element im strategischen Spiel der Interessen	90

3. Das Ziel einer Integration von Menschenrechten im neuen Abkommen: Humanität in Abhängigkeit von Opportunität	91
4. Weitere Vorgehensweise	92
C. Der interessenpolitische Rahmen einer vertraglichen Integration der Menschenrechte in die AKP-EWG-Konvention und ihrer praktischen Einbeziehung in die Zusammenarbeit	93
I. Determinanten der AKP-EWG-Zusammenarbeit - ein vorgezogenes Resümee	94
II. Die Assozierung überseeischer Gebiete an die EG durch den Gründungsvertrag von Rom	95
1. Das koloniale Fundament der EG-Entwicklungs politik	95
2. Die Rolle Frankreichs als Promotor der Assozierung - seine Interessen	95
3. Die reservierte Haltung der übrigen EG-Mitgliedstaaten	96
4. Gemeinsame Interessen an der Assozierung der Hoheitsgebiete	97
5. Das Resultat	98
III. Die Abkommen von Jaundé	99
1. Das gegenseitige Interesse an einer Fortsetzung der Kooperation	99
2. Die AASM - Verhandlungspartner ohne Verhandlungsmacht	100
3. Die EWG: Fortsetzung der Kooperation ohne Konzession	100
4. Der Inhalt der Verträge	101
5. Resultate der Jaunde-Kooperation	101
IV. Die erste AKP-EWG-Konvention von Lomé	103
1. Die Erweiterung der Gemeinschaft	103
2. Die erstarkte Verhandlungsmacht der AKP-Staaten	104
a) Der ökonomische Großwetterumschwung: Europa in der Krise	104
b) Europa entdeckt seine vitalen Interessen in Afrika	104
c) Die Forderung der Dritten Welt nach Errichtung einer neuen, gerechteren Weltwirtschaftsordnung	105
d) Die gemeinsame Verhandlungsposition der AKP-Staaten	107
3. Die Gemeinschaft bekennt sich zur "Interdependenz" ihrer Beziehungen mit den AKP-Staaten	107
4. Lomé I: Der Zwang der EG zum Kompromiß	108
5. Die Ergebnisse der Kooperation unter Lomé I	109
V. Die zweite AKP-EWG-Konvention von Lomé	110
1. AKP: Ehrgeizige Ziele und schwache Verhandlungsmacht	110
2. EG: Sieg nach Punkten im Erhalt des Status quo	111
3. Das Verhandlungsergebnis	111
a) Keine Fortschritte im Hinblick auf die Umstrukturierung der internationalen Arbeitsteilung	111
b) Neues Kapitel über landwirtschaftliche Zusammenarbeit	112
c) Faktische Einbußen in der Ausstattung des 5. EEF	113

d) Das vorrangige Interesse der EG: Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Bergbau und Energie	113
e) Allgemeine Bewertung des Verhandlungsresultats	117
VI. Zusammenfassung	117
1. Die Interessen der EG an der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten	117
2. Interdependenz - eher Ideologie als Realität?	119
3. Die gewachsene Bedeutung anderer Regionen der Dritten Welt für die Gemeinschaft	121
4. Und dennoch: Ein Festhalten an der Kooperation wird von beiden "Partnern" gewünscht	122
VII. Fazit: Menschenrechte und europäische Interessen	123
D. Von Lomé II zu Lomé III - Die menschenrechtlichen Aktivitäten der OAU-Mitgliedstaaten und die Neuausrichtung der Entwicklungspolitik an humanitären Maßstäben als Grundlage der Integration der Menschenrechte in die dritte AKP-EWG-Konvention von Lomé	127
I. Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker	127
1. Vorgeschichte	128
2. Der Inhalt der "Banjul-Charta" - Ziele und Charakteristika	133
a) Die OAU-Prinzipien: Kampf gegen (Neo-)Kolonialismus, gegen Apartheid und Rassendiskriminierung, für das Recht auf Selbstbestimmung, die Stärkung der afrikanischen Einheit und Solidarität und die Kooperation afrikanischer Staaten .	134
aa) Die Bestimmungen der Charta	134
bb) Ursprünge der afrikanischen Menschenrechtsbewegung -Die OAU-Prinzipien auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen	136
cc) Gegenwärtige Relevanz dieser Zielsetzungen für die Politik und Realität afrikanischer Staaten	140
b) Die Pflichten des einzelnen	142
aa) Die Bestimmungen der Charta	142
bb) Traditioneller Hintergrund	142
cc) Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	146
aa) Die Bestimmungen der Charta	146
bb) Die westlich-liberale Menschenrechtstradition	147
cc) Die Proklamation wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte durch die Vereinten Nationen	148
dd) Hierarchie oder Gleichordnung zwischen den Menschenrechten der 1. und der 2. Generation?	152
ee) Fazit	160
d) Die Rechte der Völker	160
aa) Die Bestimmungen der Charta	160
bb) Hintergrund: Die Diskussion um die Rechte der Völker im Rahmen der Vereinten Nationen	161
cc) Besonderheiten des Konzepts der Solidaritätsrechte in der AfrMRCH	165
e) Das Recht auf Entwicklung	170
aa) Die Bestimmungen der Charta	170
bb) Genese	171
cc) Der Inhalt des Rechts auf Entwicklung	174
dd) Das Verhältnis von Entwicklung und der Realisierung der übrigen Menschenrechte - Priorität oder Interdependenz	180

ee) Besonderheiten des Rechts auf Entwicklung in der AfrMRCH	184
3. Die Banjul-Charter - afrikanischer Beitrag zum weltweiten Schutz der Menschenrechte oder Abkehr von universellen Standards?	187
a) Vorgezogenes Resümee	187
b) Die Integration der in internationalen Dokumenten anerkannten bürgerlichen Freiheiten und politischen Partizipationsrechte - Parallelitäten und Charakteristika .	188
c) Individuelle Freiheiten und traditionelle Werte	192
aa) Kultureller Einfluß auf die Auslegung und Einschränkung bürgerlicher und politischer Menschenrechte	192
bb) Gleichrangigkeit von Freiheitsrechten und Solidaritätspflichten	193
cc) Politische und bürgerliche Rechte im traditionellen Afrika	193
dd) Tradition und Moderne	195
ee) Universalität der Werte versus kulturspezifische Ausformung der Menschenrechte	196
d) Politische und bürgerliche Rechte im Verhältnis zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, den Rechten der Völker und den Prinzipien der OAU .	198
e) Fazit	201
II. Die Neuorientierung der Entwicklungsstrategien - Wachstum im Dienste des Menschen	204
1. Die Grundbedürfnisstrategie	205
2. Autozentrierte Entwicklungsmodelle	207
3. Fazit	211
E. Das Bekenntnis zu den Menschenrechten sowie einer auf den Menschen ausgerichteten Entwicklung in der dritten Konvention von Lomé	213
I. Das Vorfeld der Verhandlungen	213
1. Das Plädoyer der EG für eine Entwicklungspolitik der "self-reliance"	213
a) Memorandum zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft	213
b) Entwurf und Verabschiedung des Verhandlungsmandats	216
c) Die Entschlüsse des Europäischen Parlaments	217
2. AKP-Staaten: Self-reliance und kulturelle Identität	218
a) Bericht "Chasle I"	218
b) Bericht "Chasle II"	220
c) Bericht "Chasle III"	221
d) Zur Lage der Studenten und Wanderarbeiter aus AKP-Ländern	222
e) Fazit	224
3. Der Aufbruch der EG zur Einbeziehung der Menschenrechte in die dritte Konvention von Lomé	226
a) Das Europäische Parlament als Protagonist für die Menschenrechte	226
aa) Anfragen Europäischer Parlamentarier an EG-Ministerrat Kommission	226
bb) Tagung des Paritätischen Ausschusses in Kingston (Jamaika, 21.-25.2.1983) .	227
cc) Bericht und Entschließung "zu den Menschenrechten in der Welt" (17.5.1983)	229
dd) Bericht und Entschließung zur Politik der Europäischen Gemeinschaft gegenüber den Entwicklungsländern (8.7.1983)	235
ee) Bericht und Entschließung "über das Umfeld des Nachfolgeabkommens von Lomé II" (16.9.1983)	237
ff) Fazit	239
b) Die Haltung von Kommission und EG-Ministerrat	241

aa) Die passive Haltung der Kommission	241
bb) Die Initiative der Niederländer	242
cc) Die Reaktion der Kommission: "L'approche positive"	243
dd) Die Verhandlungsdirektiven des EG-Ministerrates vom 18. Juli 1984	245
ee) Fazit	245
4. Die Haltung der AKP-Staaten zur Menschenrechtsfrage	247
a) Ablehnung von Sanktionen	247
b) Einseitige Betonung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte - und des Rechts auf Entwicklung	248
c) Fazit	251
II. Die Behandlung der Menschenrechtsfrage innerhalb der eigentlichen Vertragsverhandlungen	252
1. Die Eröffnung der formellen Gespräche am 6. Oktober 1983	252
2. Der interessenpolitische Rahmen einer Integration der Menschenrechte zu Beginn der Lomé III-Gespräche	254
a) Die Weltwirtschaft in der Krise	255
b) Die Verhandlungspositionen beider Staatengruppen	259
aa) Ziel der AKP-Staaten: Radikale Veränderung der Kooperation	259
bb) Ziele der EG: Kontinuität und Anpassung	261
c) Fazit	263
3. Der Verlauf der Gespräche	264
a) Die Haltung der AKP-Staaten: Realisierung des Rechts auf Entwicklung als primäres Ziel der Lomé-Zusammenarbeit	265
b) Die Position der Gemeinschaft: "Lien interactif" zwischen Menschenrechten und Entwicklung	268
c) Der weitere Verhandlungsprozeß	270
d) Die die Vertragsgespräche begleitenden Beschlüsse des Paritätischen Ausschusses und der Beratenden Versammlung	272
e) Entschließungen und Berichte des Europäischen Parlaments	275
aa) Entschließung und Bericht "zur Einrichtung einer Konsultationsstruktur zur Förderung der Beachtung international anerkannter Menschenrechtsnormen" (13.4.1984)	276
bb) Entschließung und Bericht "für das Jahr 1983-84 zu den Menschenrechten in der Welt und der Menschenrechtspolitik der Europäischen Gemeinschaft" (22.5.1984)	278
cc) Fazit	280
f) Die Schlußphase der Verhandlungen	280
4. Das Verhandlungsergebnis	282
a) Menschenrechte	283
b) Zusammenarbeit im kulturellen und sozialen Bereich	285
c) Rechte der AKP-Wanderarbeitnehmer und -studenten	285
d) Sonstige Novellierungen der Lomé-Konvention	286
e) Bewertung des Verhandlungsergebnisses	288
5. Fazit	290
a) "Historische Chance" einer Einigung über die Einbeziehung einer menschenrechtlichen Referenz in die dritte AKP-EWG-Konvention von Lomé	290
b) Weitere Vorgehensweise	292

F. Reaktionen der Europäischen Gemeinschaft auf Menschenrechtsverletzungen in AKP-Staaten	296
I. Möglichkeiten einer Antwort auf Menschenrechtsverstöße	296
II. Das Verfahren der Programmierung	298
1. Die Erstellung des Richtprogrammes	299
2. Die Bewilligung von Projekten und Aktionsprogrammen	300
3. Die Durchführung der Vorhaben	303
III. Fallstudien	304
1. Uganda	304
2. Äquatorial-Guinea	307
a) Menschenrechtsverletzungen unter der Präsidentschaft Macias Nguema (1968 - 1979)	307
b) Die Reaktion der Weltöffentlichkeit	309
c) Die Antwort der Europäischen Gemeinschaft	311
3. Zentralafrikanisches Kaiserreich	312
a) Das Massaker von Bangui (1979)	312
b) Die Reaktion Frankreichs	313
c) Die Antwort der Europäischen Gemeinschaft	315
4. Liberia	317
a) Die Übernahme der Macht durch Master Sergeant Samuel Doe am 12. April 1980	318
b) Die Reaktion der Weltöffentlichkeit	318
c) Liberia am Vorabend des Staatsstreichs	319
d) Die Reaktion der Gemeinschaft	320
IV. Ein erstes Resümee: Engagement der Gemeinschaft zur Verwirklichung der Menschenrechte oder politische Diskriminierung?	322
1. Begriffsbestimmung: "Diskriminierung"	322
2. Der Einsatz ökonomischer Mittel als Antwort der EG auf Menschenrechtsverstöße	326
a) Politische und ökonomische Interessen als Hindernisse auf dem Weg zu wirtschaftlichen Sanktionen	326
b) Menschenrechte als Deckmantel politischer Interessen: Der Fall Grenada	329
aa) Die Regierung Bishop: Ein Dom im Auge der USA	329
bb) Auch die EG reagiert	331
cc) Fortsetzung der Zusammenarbeit nach dem Sturz der Regierung Bishop	332
3. Die Passivität der Gemeinschaft gegenüber anderen menschenrechtsverletzenden Regimen	333
a) Sierra Leone	334
b) Tschad	334
c) Sudan	335
d) Zaire	336
e) Die Verhinderung wirtschaftlicher Sanktionen durch entgegenstehende Interessen	336
f) Äthiopien	338
aa) Menschenrechtsverletzungen - Äthiopien nach der Revolution 1974	338
bb) Reaktion der Gemeinschaft	341
cc) Motive für die Ablehnung von Sanktionen	344

dd) Die Relativität des menschenrechtlichen Engagements der Gemeinschaft	347
g) Südafrika	348
aa) Maßnahmen und Beschlüsse der Vereinten Nationen	348
bb) Wirtschaftliche und strategische Interessen des Westens	350
cc) Der Westen gerät unter Druck	351
4. Fazit	355
V. Weitere Vorgehensweise	357
G. Rechtliche Bewertung der vor Abschluß der dritten AKP-EWG-Konvention von Lomé geübten "Menschenrechtspraxis" der Gemeinschaft - vertragskonformes Verhalten, Vertragsverletzung oder Intervention?	358
I. Begriff und Rechtsgrundlage des Interventionsverbots	358
II. Völkerrechtssubjektivität der EG	368
1. Akteure der "Menschenrechtspolitik" der "Gemeinschaft"	369
2. Die EWG - ein funktional beschränktes, partikuläres Völkerrechtssubjekt	371
3. Anwendbarkeit des Interventionsverbots	373
III. Eingriff in den nationalen Zuständigkeitsbereich ("domaine réservé", "domestic jurisdiction")	381
1. Vertragliche Verfahren der Streitbeilegung	385
2. Relevanz menschenrechtlicher Verstöße für die Durchführung der ersten und zweiten Konvention von Lomé	387
a) Die Ziele der finanziellen und technischen Zusammenarbeit	387
b) Rekurs: Regeln zur Auslegung von Verträgen	388
c) Der menschenrechtliche Bezug einer auf die Erreichung "wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsziele" ausgerichteten Zusammenarbeit	391
aa) Aspekte einer "sozialen Entwicklung" im Rahmen der ersten Konvention von Lomé	391
bb) Aspekte einer "sozialen Entwicklung" unter der zweiten Konvention von Lomé	393
cc) Die menschenrechtliche Komponente einer an "sozialen" Maßstäben orientierten Entwicklungskooperation	395
d) Ergebnis	401
3. Grundsätze des Völkergewohnheitsrechts über die Beendigung und Suspendierung von Verträgen	407
a) Beendigung oder Suspendierung eines Vertrags infolge einer Vertragsverletzung	407
b) Nachträgliche Unmöglichkeit der Erfüllung	407
c) Grundlegende Änderung der Umstände	409
4. Die Befugnis der internationalen Staatengemeinschaft zur Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen nach allgemeinem Völkerrecht - die völkerrechtliche Repressalie	410
a) Der völkergewohnheitsrechtlich verankerte Schutz der Menschenrechte	411
aa) Westliche Völkerrechtslehre und -praxis	411
bb) Die Haltung der Staaten der Dritten Welt zur gewohnheitsrechtlichen Verankerung elementarer Menschenrechte	417
b) Die Folgen von schweren und häufigen Verstößen gegen elementare Menschenrechte - Der Konventionsentwurf über die Staatenverantwortlichkeit	420

aa) Stand der Arbeiten der ILC	420	
bb) Haltung der Kommission zur Frage individueller Repressalien	420	
cc) Die Position des Berichterstatters zur Frage einzelstaatlicher Gegenmaßnahmen	425	
dd) Die Diskussionen innerhalb der ILC und des Rechtsausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen	428	
ee) Schlußfolgerungen	430	
c) Die EG als Verletzte eines Menschenrechtsverstoßes?	436	
5. Ergebnis	436	
 IV. Die "Menschenrechtsaktivitäten" der Europäischen Gemeinschaft - Vertragsverletzung, Intervention oder rechtmäßiges Verhalten?		439
1. Der Fall Uganda	439	
a) Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen	439	
b) Rechtliche Bewertung der Reaktion der Gemeinschaft	441	
2. Der Fall Äquatorial-Guinea	444	
a) Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen	444	
b) Rechtliche Bewertung der Reaktion der Gemeinschaft	444	
3. Der Fall des Zentralafrikanischen Kaiserreichs	446	
a) Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen	446	
b) Rechtliche Bewertung der Reaktion der Gemeinschaft	446	
4. Der Fall Liberia	447	
a) Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen	447	
b) Vorliegen eines Vertragsverstoßes?	447	
c) Verletzung des Interventionsverbots?	449	
5. Der Fall Grenada	450	
a) Vorliegen eines Vertragsverstoßes?	450	
b) Verletzung des Interventionsverbots?	451	
6. Der Fall Äthiopien	452	
7. Sonstiges Eintreten der Europäischen Gemeinschaft zugunsten der Wahrung der Menschenrechte	453	
V. Fazit	456	
 H. Die dritte AKP-EWG-Konvention von Lomé - neue Horizonte im Hinblick auf eine effektivere Verknüpfung zwischen Entwicklungszusammenarbeit und der Förderung der Menschenrechte?		460
I. Die ausdrückliche Einbeziehung der Menschenrechte in die Lomé-Kooperation	460	
II. Fragestellung	461	
III. Sanktionskompetenz der EG?	462	
1. Artikel 4	462	
2. Gemeinsame Erklärung zu Artikel 4 im Anhang I zur Konvention	463	
3. Die Präambel	465	
4. Ergebnis	465	
IV. Die Neuorientierung der Entwicklungskooperation an humanitären Zielen	466	

V. Ergebnis: die menschenrechtliche Dimension der Zusammenarbeit	469
VI. Resümee: Entwicklungszusammenarbeit im Dienste der Menschenrechte - Grenzen und Chancen der AKP-EWG-Kooperation	472
1. Menschenrechte und Souveränität	473
a) Reaktionen der EG auf Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Entwick- lungskooperation	473
b) Beitrag der Entwicklungskooperation zum Schutz der Menschenrechte	477
2. Menschenrechte und entwicklungspolitische Belange	477
3. Menschenrechte und gemeinschaftliches Eigeninteresse	478
4. Mittel und Wege einer Menschenrechtspolitik der Gemeinschaft im Rahmen der Lomé-Kooperation	479
Literaturverzeichnis	484

Abkürzungsverzeichnis

AASM	= Assoziierte Afrikanische Staaten und Madagaskar
ABI.	= Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
ACP	= Africa-Caribbean-Pacific (Afrique-Caraïbes-Pacifique)
AEMR	= Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AfrMRCH	= Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (African Charter on Human and Peoples' Rights)
ai	= amnesty international
AIB	= Antiimperialistisches Informationsbulletin
AJIL	= American Journal of International Law
AKP	= Afrikanisch-Karibisch-Pazifisch
AKP-Staaten	= Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks
AmMRCH	= Amerikanische Menschenrechtscharta (American Convention on Human Rights)
ArchVR	= Archiv des Völkerrechts
AStV	= Ausschuß der Ständigen Vertreter
Beil.	= Beilage
BeratVers.	= Beratende Versammlung
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BSP	= Bruttosozialprodukt
BT-Drucks.	= Bundestagsdrucksachen
Bull.EG	= Bulletin der Europäischen Gemeinschaften
BVerfG	= Bundesverfassungsgericht
BYIL	= British Year Book of International Law
CD	= Christlich-Demokratische Fraktion
CEE	= Communauté Européenne Economique
Chap.	= Chapter
Col(s).	= Column(s)
D	= Bundesrepublik Deutschland
DAC	= Development Assistance Committee
Den	= Dänemark
DEP	= Démocrates Européens pour le Progrès (Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt)
DERG	= amharisch "Komitee" (vorläufiger militärischer Verwaltungsrat) (Äthiopien)
DG	= Direction Générale
Diss.	= Dissertation
DJT	= Deutscher Juristentag
Doc.	= Document
EA	= Europa-Archiv
ECOSOC	= Economic and Social Council
ECOWAS	= Economic Cooperation Organization for West African States

ECU	= European Currency Unit
ED	= Europäische Demokraten
Ed(s).	= Editor(s)
EDF	= Europäische Demokraten für den Fortschritt
EEA	= Einheitliche Europäische Akte
EEC	= European Economic Community
EEF	= Europäischer Entwicklungsfond
EG	= Europäische Gemeinschaften
EIB	= Europäische Investitionsbank
EMRK	= Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Entschl.	= Entschließung
EPRP	= Revolutionäre Partei des Äthiopischen Volkes
EPZ	= Europäische Politische Zusammenarbeit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ESCOR	= Economic and Social Council Official Records
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	= Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	= Europarecht
EurParl.	= Europäisches Parlament
EVP-CD	= Europäische Volkspartei (Christdemokraten)
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	= Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
E+Z	= Entwicklung und Zusammenarbeit
F	= Frankreich
GA	= General Assembly (Generalversammlung)
GA. J. Int'l & Comp. L.	= Georgia Journal of International and Comparative Law
GAOR	= General Assembly Official Records
GYIL	= German Yearbook of International Law
HRC	= United Nations Commission on Human Rights
H.R.L.J.	= Human Rights Law Journal
I	= Italien
IBRD	= International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank)
ICJ	= International Commission of Jurists
I.C.J. Reports	= International Court of Justice, Reports of Judgments, Advisory Opinions and Orders
IDA	= International Development Association
IGH	= Internationaler Gerichtshof
ILC	= International Law Commission
ILM	= International Legal Materials
ILO	= International Labour Organization
Indian Polit. Sci. Rev.	= The Indian Political Science Review
Int. Abk.	= Internes Abkommen
Intern. Organiz.	= International Organization
IPbürgR	= Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPwirtR	= Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
iS	= im Sinne
iSv	= im Sinne von
IWF	= Internationaler Währungsfond

Jb. d. öffentl. Rechts	= Jahrbuch des öffentlichen Rechts
J. of Common Mkt. Stud.	= Journal of Common Market Studies
Kap.	= Kapitel
Kom.	= Kommission
KSE	= Kölner Schriften zum Europarecht
KSZE	= Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Lib.	= Liberale und Demokratische Fraktion
MinKonf.	= Ministerkonferenz
MinRat	= Ministerrat
NGO	= Nichtregierungsorganisation
NI	= Non-Inscrits (Fraktionslose)
N.I.L.R	= Netherlands International Law Review
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
NL	= Niederlande
No.	= Number
Nord. T. for Internat. Ret.	= Nordisk Tidsskrift for International Ret
N.Y.L.SCH.L.Rev.	= New York Law School Law Review
OAU	= Organization of African Unity
Österr. Z. öffentl. Recht	= Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
u.Völkerrecht	
Ohio North. L. Rev.	= Ohio Northern University Law Review
OPEC	= Organization of Petroleum Exporting Countries
para.	= paragraph
ParitA.	= Paritätischer Ausschuß
P.C.IJ	= Permanent Court of International Justice
PMAC	= Provisional Military Administrative Council
PPE	= Parti Populaire Européen (Europäische Volkspartei)
PVS	= Politische Vierteljahresschrift
RaE	= Recht auf Entwicklung
RdC	= Recueil des Cours
R.D.H.	= Revue des Droits de l'Homme
Res.	= Resolution
Rev. Roum. d'Et. Internat.	= Revue Roumaine d'Etudes Internationales
Rev. Trimestr. de Droit Eur.	= Revue Trimestrielle de Droit Européen
RGDIP	= Revue Général de Droit International Public
R.I.A.A.	= Reports of International Arbitral Awards
RSA	= Republik Südafrika
Rspr.	= Rechtsprechung
SADCC	= Southern African Development Coordination Conference
SC	= Security Council
SCOR	= Security Council Official Records
Sess.	= Session
S+F	= Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden
Slg.	= Sammlung
Soz.	= Sozialistische Fraktion
Stabex	= System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse für landwirtschaftliche Grundstoffe
Stat.	= Statute
StIGH	= Ständiger Internationaler Gerichtshof
Suppl.	= Supplementum
SVN	= Satzung der Vereinten Nationen

Sysmin	= System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse für mineralische Grundstoffe
UN	= United Nations
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	= United Nations Development Programme
UNESCO	= United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNIDO	= United Nations Industrial Development Organization
U.N.T.S.	= United Nations Treaty Series
U.S.C.	= United States Code
Va. J. of Int'l. L.	= Virginia Journal of International Law
Verh.	= Verhandlungen
VK	= Vereinigtes Königreich
VN	= Vereinte Nationen
Vol.	= Volume
VRÜ	= Verfassung und Recht in Übersee
VVdStRL	= Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WVK	= Wiener Vertragsrechtskonvention
Yale Stud. in Wld. Publ. Order	= Yale Studies in World Public Order
YBILC	= Yearbook of the International Law Commission
ZaöRV	= Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVglRWiss.	= Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

A. Einleitung

I. Menschenrechte als neuer Bestandteil der AKP-EWG-Zusammenarbeit

Am 8. Dezember 1984 fand in Lomé, der Hauptstadt Togos, zum dritten Mal die feierliche Unterzeichnung eines Abkommens statt, welches - nach dem Beitritt Angolas am 30. April 1985¹ - die Mitgliedstaaten der EG mit 66 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) verbindet².

Der Zusammenschluß etwa der Hälfte der Mitglieder der Vereinten Nationen bzw. 12,7% der Weltbevölkerung³ unter dem Dach dieses Vertrages - kurz "Lomé III" genannt - bringt einen Aspekt seiner Bedeutsamkeit zum Ausdruck⁴. Die Relevanz des Abkommens manifestiert sich jedoch vor allem in seiner Zielsetzung, nämlich dem Bemühen um die Schaffung eines "Modells für die Beziehungen zwischen entwickelten Staaten und Entwicklungsländern im Hinblick auf eine gerechtere und ausgewogene Weltwirtschaftsordnung" (Art. 1 Abs. 3, siehe hierzu auch die Präambel). Rabbie Namalui (Papua-Neuguinea, derzeit amtierender Präsident des AKP-Ministerrats) bei der Unterzeichnung:

"Lomé has indeed become a symbol of international cooperation. Virtually the sole beacon in an otherwise dark and unlit sea, strewn with unfulfilled hopes"⁵.

Bemerkenswerte Elemente des dritten Lomé-Abkommens, die einzelnen Forderungen der Dritten Welt zur Neuordnung der Weltwirtschaft (zumindest im Ansatz) entsprechen, sind:

- Die Gewährung von Handelspräferenzen unter Verzicht auf Gegenseitigkeit: für 99,5% der Waren der AKP-Staaten⁶ wird der Zugang zum EG-Markt frei von Zöllen, mengenmäßigen Beschränkungen und Maßnahmen gleicher Wir-

¹ Erklärung über die Unterzeichnung des Dritten AKP-EWG-Abkommens durch die Volksrepublik Angola v. 30.4.1985, ABl. Nr. L 86 v. 31.3.1986.

² The Courier, No. 89 (January-February 1985), Special Issue (Lomé III), S. 2; das dritte AKP-EWG-Abkommen von Lomé ist veröffentlicht in: ABl. Nr. L 86 v. 31.3.1986, S. 3ff.

³ Ebd., S. 28 (Angola ist in dieser Zahl noch nicht enthalten).

⁴ Den Schwerpunkt bildet der afrikanische Kontinent, wo außer Südafrika, Namibia sowie dem nördlichen Afrika (West-Sahara, Marokko, Algerien, Tunesien, Lybien, Ägypten) nun alle Staaten mit der EG liiert sind.

⁵ Namalui, The Courier, No. 89 (January-February 1985), Special Issue (Lomé III), S. 4.

⁶ Betz, Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift "Das Parlament", B 27/85 (6.7.1985), S. 21.

kung garantiert (Art. 130, 131); die EWG nimmt für sich lediglich das Prinzip der Meistbegünstigung in Bezug auf Drittländer in Anspruch (Art. 136);

- der Transfer finanzieller Ressourcen in die AKP-Staaten: im 6. Europäischen Entwicklungsfond (EEF) werden 7,4 Mrd. ECU in Form verlorener Zu- schüsse, Sonderdarlehen, als haftendes Kapital oder zur Zinsvergünstigung der Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Verfügung gestellt; zusätzlich vergibt die EIB 1,100 Mrd. ECU aus ihren Eigenmitteln (Art. 194); diese Gelder sollen der Finanzierung von Maßnahmen im landwirtschaftlichen und industriellen Sektor, auf dem Gebiet von Handel, Fischerei, Bergbau und Energie, der Sofort- und Flüchtlingshilfe sowie der sozio-kulturellen Zusammenarbeit dienen;
- die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten (Art. 6, Titel VII);
- die besondere Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnen- und Inselstaaten (Art. 7, Titel V);
- Vorzeigestück und originellstes Vertragselement ist das System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse von nunmehr 48 landwirtschaftlichen Grundstoffen (Stabex) (Titel II, Kapitel 1); 925 Mill. ECU aus den Mitteln des EEF sind dem Ausgleich von Exporteinbußen gewidmet; Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung ist, daß der AKP-Staat beim Verkauf eines der bezeichneten Produkte in die Gemeinschaft einen Einnahmeverlust von mindestens 6% bezogen auf die vier vorangegangenen Jahre zu verzeichnen hat und dieses Erzeugnis mindestens 6% seiner Gesamtexporte in die EG repräsentiert (Art. 162 iVm Art. 158-161);
- ein ähnliches System (Sysmin) gilt für mineralische Grundstoffe (Titel II, Kapitel 3);
- schließlich charakterisieren die Präambel und Art. 2 des Abkommens die Zusammenarbeit als eine, die auf den Prinzipien der Gleichheit der Partner, der Achtung ihrer Souveränität sowie ihres gegenseitigen Interesses und ihrer wechselseitigen Abhängigkeit beruht.

Besondere Aufmerksamkeit fand in den Beiträgen zur Unterzeichnung der dritten Konvention von Lomé aber noch ein anderer Aspekt - welcher im Mittelpunkt meiner Arbeit stehen soll. Die primär wirtschaftliche Orientierung der vorangegangenen Handels- und Entwicklungshilfeabkommen mußte unter Lomé III einer Ausrichtung der Entwicklungskooperation auf die Bedürfnisse der Bevölkerung weichen. Die traditionellen Gebiete der Zusammenarbeit wurden um eine kulturelle und menschliche Dimension erweitert⁷. In den neu

⁷ So der Präsident von Togo Eyadema in seiner Ansprache aus Anlaß der Zeremonie zur Unterzeichnung des Vertrages, zitiert nach: The Courier (Fn. 2), S. 13.

aufgenommenen Bestimmungen zur sozio-kulturellen Zusammenarbeit wird nun ausdrücklich der Mensch, die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse, die Entwicklung seiner Fähigkeit und sein Wohlergehen in das Zentrum der Entwicklungscooperation gestellt (Art. 10, Titel VIII). Diese Forderung wird an anderer Stelle wiederholt und in Zusammenhang mit einer im engsten Sinne humanitären Komponente des Vertrages gebracht: Erstmalig hat die Anerkennung der Menschenrechte, d.h. der Respekt der menschlichen Würde, ihren expliziten Platz in der Konvention von Lomé gefunden:

- In der Präambel betonen die Vertragsparteien unter Wiederholung der Bezugnahme auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen ihren "Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie der Völker, seien sie groß oder klein";
- unter Teil 1, Kapitel 1 ("Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit") heißt es ferner in Art. 4, daß die Kooperation die Bemühungen der AKP-Staaten mit dem Ziel unterstützen soll, "... den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt der AKP-Staaten und den Wohlstand ihrer Bevölkerung durch die Befriedigung ihrer grundlegenden Bedürfnisse, die Anerkennung der Rolle der Frau und die Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten *unter Achtung ihrer Würde* zu fördern";
- in einer gemeinsamen Protokollerklärung zu diesem Artikel im Anhang I des Abkommens
 - wiederholen die Unterzeichnerstaaten noch einmal "ihr aufrichtiges Bekenntnis zur *menschlichen Würde*" als einem "*unabdingbare[n] Recht*" und "*wesentliche[n] Ziel* für die Verwirklichung der legitimen Bestrebungen der Einzelnen und der Völker ... Sie bekräftigen, daß jeder Mensch in seinem eigenen Land oder in einem Aufnahmeland das Recht auf Achtung seiner Würde und auf den Schutz durch das Gesetz hat";
 - sie erklären, daß ihre Kooperation dazu beitragen muß, "die Hindernisse zu beseitigen, die verhindern, daß die Menschen und die Völker in den vollen und tatsächlichen Genuß ihrer *wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte* gelangen, und zwar *durch die Entwicklung, die für ihre Würde, ihr Wohl und ihre Entfaltung unbedingt notwendig ist*";
 - schließlich bekräftigen sie ihre völkerrechtliche Verpflichtung, für die *Be seitigung jeglicher Form der Diskriminierung* zu kämpfen, und erklären ihre "Entschlossenheit, sich wirkungsvoll für die *Abschaffung der Apartheid, die eine offenkundige Verletzung der menschlichen Würde darstellt, einzusetzen*"⁸.

⁸ Hervorhebungen jeweils durch die Verfasserin.